

LEITEN UND GESTALTEN

Bausteine für die Fortbildung
von Presbyterinnen
und Presbytern



LEITEN IM PRESBYTERIUM –

Die Berufung ins Presbyterium ist die
Berufung in die Leitung der
Kirchengemeinde

Institut für Gemeindeentwicklung
und missionarische Dienste
Evangelische Kirche von Westfalen



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Die Berufung ins Presbyterium ist die Berufung
in die Leitung der Kirchengemeinde

Artikel 35 – Kirchenordnung:

„Presbyterinnen und Presbyter sind berufen, die Kirchengemeinde in gemeinsamer Verantwortung mit den Pfarrern und Pfarrerinnen zu leiten. Sie sollen den Pfarrern und Pfarrerinnen in der Führung ihres Amtes beistehen. Ihren Gaben und Kräften gemäß sollen sie in den mannigfachen Diensten der Gemeinde mitarbeiten.“



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Der Auftrag der Kirche (Artikel 18 KO)

Auf Grund der Taufe sind alle Christinnen und Christen zum Zeugnis und Dienst in der Welt berufen.

Alle Ämter und Dienste der Kirche dienen der Erfüllung dieses Auftrages.

Der gemeinsame Auftrag verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Grundsätzliches zur Leitung in der Kirche

Die Ev. Kirche von Westfalen, die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden, sowie Verbände innerhalb des kirchlichen Rechts sind Körperschaften öffentlichen Rechts.

Die Ev. Kirche gibt sich – unbeschadet der staatlichen Bestimmungen – ihr eigenes Recht und ordnet so ihre Angelegenheiten.



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Normenhierarchie des kircheneigenen Rechts

1. Kirchenordnung
2. Kirchengesetze
3. Ordnungen

Weitere Untergliederungen

1. Verordnungen
2. Richtlinien
3. Vereinbarungen
4. Satzungen
5. Geschäftsordnungen



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Leitung der Kirche geschieht vorrangig durch Gremienarbeit

Die Aufgaben der Gremien unserer haben auf allen Ebenen folgende Aufgaben:

- Leitung wahrnehmen
- Mitarbeitende gewinnen, integrieren und führen
- Kommunikation gewährleisten
- Die christliche Gemeinde repräsentieren
- Mit Konflikten umgehen
- Visionen und Konzepte entwickeln und zielgerichtet umsetzen



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Leitung nach der Kirchenordnung
der Ev. Kirche von Westfalen

Kirche leitet sich durch den Heiligen Geist in der Vielfalt der Gaben.

Damit alles „ordentlich und ehrbar“ (1 Kor 14,40) zugeht erfolgt
Leitung durch Berufung, Entsendung und Beauftragung von
Menschen in Funktionen und Gremien.



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Leitungsebenen nach der Kirchenordnung

1. Der kirchengemeindliche Ebene
2. Die kreiskirchliche Ebene
3. Die landeskirchliche Ebene
4. ggf. Kirchengemeindeverband oder Kirchenkreisverband



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Die Ebenen arbeiten zusammen durch Entsendung von Mitgliedern aus den Presbyterien in die Kreissynode und aus der Kreissynode in die Landessynode um dem kirchlichen Auftrag zu dienen.



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Gremien in den drei Ebenen

1. Die kirchengemeindliche Ebene

a. Presbyterium

Vorsitzende oder Vorsitzender

Kirchmeisterinnen und/oder Kirchmeister

b. Bezirksausschüsse

c. Fachausschüsse

d. Beratende Ausschüsse

In den jeweiligen Gremien kann es Beauftragungen für einzelne Arbeitsfelder geben.

Die Presbyterien wirken in der kreiskirchlichen Ebene mit durch Entsendung von Abgeordneten in die Kreissynode.



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Gremien in den drei Ebenen

2. Die kreiskirchliche Ebene

- a. Kreissynode
Vorsitz durch Superintendentin oder Superintendent
- b. Kreissynodalvorstand
Vorsitz durch Superintendentin oder Superintendent
Assessorin oder Assessor
- c. Ständige Ausschüsse
- d. Beratende Ausschüsse

In den jeweiligen Gremien kann es Beauftragungen für einzelne Arbeitsfelder geben.

Die Kirchenkreise wirken in der landeskirchlichen Ebene mit durch Entsendung von Abgeordneten in die Landessynode.



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Gremien in den drei Ebenen

3. Die landeskirchliche Ebene

a. Landessynode

Vorsitz durch die Präses oder den Präses
Ausschüsse der Landessynode

b. Kirchenleitung

Vorsitz durch die Präses oder den Präses
Ausschüsse der Kirchenleitung

c. Landeskirchenamt

Vorsitz durch die Präses oder den Präses
Ausschüsse des Landeskirchenamtes



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Aufgaben des Presbyteriums

- Leitung der Kirchengemeinde
 - Verwaltung
 - Vertretung der Kirchengemeinde im Rechtsverkehr
 - Pfarrwahl
 - Wächterdienst über Verkündigung und Wahrung des Bekenntnisstandes und der Ordnung in der Gemeinde
 - Personalführung der Mitarbeitenden
 - Diakonische Verantwortung
 - Verantwortung für die Ehrenamtlichen
 - Fürsorge, Trost und Ermahnung
- Gemeinsam leiten Pfarrerinnen und Pfarrer und Presbyterinnen und Presbyter die Kirchengemeinde



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer

- Dienst an Wort und Sakrament
- Seelsorge durch Besuche
- Dienst an Kindern und Jugendlichen
- Gesamtkirchliche Einbindung
- Einzelheiten sind durch Dienstanweisung geregelt



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Aufgaben der Presbyterinnen und Presbyter

- Beistand der Pfarrerinnen und Pfarrer
- Gabenorientiertes Einbringen in die Kirchengemeinde



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Aufgaben der Kreissynode

- Wächteramt über das kirchliche Leben
- Anregung und Hilfe zur Erfüllung der kirchlichen Aufgaben
- Wahrnehmung von gemeinsamen Aufgaben der Kirchengemeinden
- Mitwirkung an der Leitung der EKvW



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Aufgaben des Kreissynodalvorstandes

- Leitung des Kirchenkreises im Auftrag der Kreissynode
- Vorbereitung und Durchführung der Synoden und Ausführung der Beschlüsse
- Wahrnehmung der Aufgaben der Synode außerhalb deren Tagungen
- Vertretung des Kirchenkreises im Rechtsverkehr
- Wahl von Kreispfarrerinnen und Kreispfarrer
- Personalführung der Mitarbeitenden
- Visitationen
- Amtseinführungen und Einweihungen
- Aufsicht
- Neubildung von Grenzen
- Schlichtung bei Streitigkeiten



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Aufgaben der Superintendentin oder des Superintendenten

- Leitung des Kirchenkreises (KK) in gemeinsamer Verantwortung mit dem Kreissynodalvorstand (KSV)
- Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse des KSV und der Synode
- Öffentliche Vertretung des KK im Rechtsverkehr
- Berichterstattung gegenüber KL und LKA
- Führung jeglichen Schriftverkehrs zwischen Amtsträgern und KL und KLA
- Seelsorge und Beratung der Theologinnen und Theologen
- Leitung des Pfarrkonventes
- Fortbildung von Presbyterinnen und Presbytern
- Aufsicht
- Ordinationen/Pfarrwahlen/Einführungen
- Verkündigungsdienst



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Aufgaben der Landessynode

- Leitung der Ev. Kirche von Westfalen
- Wächteramt
- Wahl der Mitglieder der Kirchenleitung
- Förderung der Gemeinschaft der Kirchengemeinden
- Förderung der UEK und EKD und Ökumene
- Bildungspolitische Verantwortung
- Zusammenarbeit der Hochschulen

Verabschiedung von Gesetzen, Agenden, Gesangbücher, Lehrpläne
Kirchlicher Unterricht, Kollektenpläne, Vorlagen UEK und EKD,
Anträge der Kreissynoden, Haushaltspläne der Landeskirche,
Finanzverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz,
Vermögensaufsicht und Finanzverwaltung, Förderung der
Kirchenmusik u. v. a. m.



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Aufgaben der Kirchenleitung

- Leitung der Landeskirche im Auftrag der Landessynode
- Wächteramt
- Ausführung der Beschlüsse der Landessynode
- Aufsicht
- Förderung und Fürsorge der Theologinnen und Theologen
- Entscheidung über Lehrbücher KU und RU
- Bestätigung der Wahlen der Superintendentinnen u. Superintendenten
- Ernennung von Mitgliedern des LKA
- Aufsicht über Vermögens- und Finanzbuchhaltung
- Öffentliche Repräsentanz
- Vertretung der EKvW im Rechtsverkehr



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Aufgaben der oder des Präses

- Hirtenamt an den Kirchengemeinden und Amtsträgerinnen und Amtsträgern
- Vorsitzender der Synode, der KL und des LKA
- Leitung der Landeskirche zusammen mit den Mitgliedern der KL u. des LKA
- Verkündigungsdienst und Seelsorge
- Verantwortung für theol. Ausbildung
- Verantwortung für Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern
- Einführung von Superintendentinnen und Superintendenten
- Einweihung von Kirchen
- Vertretung der EKvW bei der UEK, EKD, Ökumene und in der Öffentlichkeit



LEITEN IM PRESBYTERIUM

Aufgaben des Landeskirchenamtes

- Durchführung der allgemeinen Verwaltung gemäß kirchlicher Gesetzgebung
- Verantwortung vor der KL und deren Richtlinien
- Siehe auch Art. ... KO



LEITEN UND GESTALTEN

Bausteine für die Fortbildung
von Presbyterinnen
und Presbytern



Vielen Dank für Ihre Bereitschaft
zur Mitarbeit in der Leitung
unserer Kirche

Institut für Gemeindeentwicklung
und missionarische Dienste
Evangelische Kirche von Westfalen

